

## **ZERTIFIKAT LEHRKOMPETENZ**

### **Fallstudie**

**Falllösungskompetenz bei Studierenden erhöhen  
durch qualitative Rückmeldungen  
in Klausurenübungen aus Straf- und Strafverfahrensrecht**

Mag. iur. Dominike Charlotte Leichter

Hochschuldidaktische Betreuung: Dr. Gabriele Salzgeber

# Abstract<sup>1</sup>

Die Fallstudie setzt sich mit der Frage auseinander, wie Korrektur- und Rückmeldearbeit gestaltet werden könnte, um Studierende bei der Aneignung von Falllösungskompetenz zu unterstützen und geht dabei davon aus, dass das Erlernen von Falllösungskompetenz mit dem Erlernen von unverzichtbaren beruflichen Kompetenzen einhergeht. Weiters wird der Frage nachgegangen, wie die (beschränkten) Zeitressourcen eines forschenden Lehrenden im Auge behalten und Wege zu einer schonenderen Inanspruchnahme dieser Ressource gefunden werden können. Dazu wurden zwei didaktische Handlungsstrategien eingesetzt: Die Abhaltung einer Teamklausur und der Einsatz von qualitativen mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen. Die Ergebnisse und Schlüsse aus der Fallstudie mögen Lehrende inspirieren, das ein oder andere Erprobte weiterzuführen.

## Problemstellung:



## Ziel der Fallstudie:



<sup>1</sup> Ich danke Mag. Ingrid Augenstein, a. Prof. Dr. Franz Kroath, ao. Univ.-Prof. Dr. Raimund Pittl, Dr. Gabriele Salzgeber und o. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer. Des Weiteren danke ich den TeilnehmerInnen der Klausurenübung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>PROBLEMSTELLUNG UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN .....</b>	<b>1</b>
<b>1.1</b>	<b>Untersuchte Lehrveranstaltung und Durchführungszeitraum.....</b>	<b>1</b>
<b>1.2</b>	<b>Workload .....</b>	<b>1</b>
1.2.1	Für Studierende.....	1
1.2.2	Für Lehrende .....	2
1.2.2.1	Laut Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarung.....	2
1.2.2.2	De-facto-Lehraufwand.....	2
<b>2.</b>	<b>ZIELE DER FALLSTUDIE .....</b>	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>Für Studierende .....</b>	<b>2</b>
2.1.1	Ausbau der Falllösungskompetenz.....	2
2.1.2	Erreichen des Diplomprüfungsniveaus.....	3
2.1.3	Aneignung praxisrelevanter Kompetenzen .....	3
<b>2.2</b>	<b>Für Lehrende: Mehr Zeitökonomie.....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>FORSCHUNGSFRAGEN (MIT RELEVANZ) UND HYPOTHESEN.....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>DIDAKTISCHE STRATEGIEN .....</b>	<b>6</b>
<b>4.1</b>	<b>Teamklausur .....</b>	<b>6</b>
<b>4.2</b>	<b>Qualitative mündliche und schriftliche Rückmeldungen .....</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>EVALUIERUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>5.1</b>	<b>Schriftliche Befragung von Übungsteilnehmern/innen.....</b>	<b>7</b>
<b>5.2</b>	<b>Mündliche Befragung von Übungsteilnehmern/innen .....</b>	<b>8</b>
5.2.1	WS 2013/14: Befragung zu den Korrekturzeichen .....	8
5.2.2	SS 2014: Interviews .....	8
<b>5.3</b>	<b>Kollegiale Hospitation .....</b>	<b>8</b>
<b>5.4</b>	<b>Eigene Perspektive .....</b>	<b>8</b>
5.4.1	Zeitdokumentation im VIS:online.....	8
5.4.2	Forschungsnotizen / sonstige Lehrunterlagen .....	8
<b>6.</b>	<b>DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE .....</b>	<b>8</b>
<b>6.1</b>	<b>Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung .....</b>	<b>8</b>
<b>6.2</b>	<b>Ergebnisse aus der mündlichen Befragung.....</b>	<b>11</b>
6.2.1	Befragung zu den Korrekturzeichen und relevante Aspekte aus den Interviews .....	11
6.2.2	Interviews.....	12

<b>6.3</b>	<b>Ergebnisse aus der kollegialen Hospitation .....</b>	<b>13</b>
<b>6.4</b>	<b>Ergebnisse aus der eigenen Perspektive .....</b>	<b>13</b>
6.4.1	Zeitdokumentation im VIS:online.....	13
6.4.2	Forschungsnotizen / sonstige Lehrunterlagen .....	14
<b>7.</b>	<b>INTERPRETATION DER ERGEBNISSE IM LICHT DER FORSCHUNGSFRAGEN .....</b>	<b>15</b>
<b>7.1</b>	<b>Interpretation der Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung .....</b>	<b>15</b>
<b>7.2</b>	<b>Interpretation der Ergebnisse aus der mündlichen Befragung.....</b>	<b>16</b>
7.2.1	Befragung zu den Korrekturzeichen und relevante Aspekte aus den Interviews .....	16
7.2.2	Interviews.....	16
<b>7.3</b>	<b>Interpretation der Ergebnisse aus der eigenen Perspektive .....</b>	<b>17</b>
7.3.1	Zeitdokumentation im VIS:online.....	17
7.3.2	Forschungsnotizen / sonstige Lehrunterlagen .....	17
<b>8.</b>	<b>METHODENKRITISCHE REFLEXION.....</b>	<b>17</b>
<b>9.</b>	<b>SCHLÜSSE FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER EIGENEN LEHRKOMPETENZ .....</b>	<b>18</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>i</b>
I.	Fahrplan.....	i
II.	Merkblatt.....	ii
III.	Verwendete Korrekturzeichen.....	iii
IV.	Fragebogen für die schriftliche Befragung .....	iv
V.	Beobachtungsschwerpunkte für die kollegiale Hospitation .....	v
VI.	Grafiken: Wirkung der Strategien zur Reduktion des Zeitaufwands für Lehrende .....	vi
VII.	Neuer Ausschreibungstext im Lehrzielkatalog .....	viii

# 1. Problemstellung und Hintergrundinformationen

Als Universitätsassistentin am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie bin ich umfassend in die Korrektur von Diplomprüfungen und Übungsklausuren eingebunden. Seit Dezember 2010 habe ich mehrere hundert Arbeiten gelesen, korrigiert, mit Anmerkungen versehen und bin dabei immer wieder auf ähnliche Probleme der Studierenden bei der Falllösung und Darstellung gestoßen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass korrigierte Klausuren nicht selbstverständlich abgeholt werden; noch stärker betroffen von dieser Problematik sind die Anfängerübungen. Anmerkungen erreichen damit vielfach ihre AdressatInnen nicht. Als forschende Korrigier- und Lehrende liegt mir viel daran, Studierende (auch) durch meine Korrekturarbeit bei der Aneignung von Falllösungskompetenz zu unterstützen.

## 1.1 Untersuchte Lehrveranstaltung und Durchführungszeitraum

Untersuchungsgegenstand der Fallstudie ist die im Wintersemester 2013/14 (WS 13/14) und im Sommersemester 2014 (SS 14) abgehaltene Klausurenübung (KUE) aus Straf- und Strafverfahrensrecht (jeweils mit der LV-Nr 308.015) im Ausmaß von 2 Semesterstunden (SSt). Das Schwergewicht der Untersuchung liegt auf der KUE im SS 14.

Die KUE ist keine Pflichtlehrveranstaltung und richtet sich an im Strafrecht Fortgeschrittene, die sich auf die schriftliche Teildiplomprüfung aus Straf- und Strafverfahrensrecht (DP) vorbereiten; letztere ist die erste (und einzige) schriftliche Fachprüfung im 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften. Da am Beginn einer Ausbildung Erlerntes besonders prägend und beständig ist, kommt den Strafrechtsübungen eine tragende (Aufbau)Rolle in der Vermittlung der Falllösungsmethodik zu.

Vom Ablauf her werden in einer KUE 4 zweieinhalbstündige Klausuren auf Diplomprüfungsniveau (DP-Niveau) geschrieben, die in der jeweils darauf folgenden (ebenso zweieinhalbstündigen) Übungseinheit besprochen werden. Voraussetzung für einen Übungsschein sind entsprechende Mitarbeit und 2 positiv beurteilte Klausuren.

Im SS 14 nahm ich 25 Studierende in die KUE auf; die Teilnehmerzahl (TN-Zahl) ist mit 25 beschränkt. Einige weitere nahmen von vornherein als „externe TN“ der zur KUE eingerichteten „OLAT-Lerngruppe ohne Schein“ teil. Das bedeutet, dass sie die Fallbesprechungen besuchten, auch Klausuren vor Ort mitschrieben, ich diese aber nicht korrigierte.

## 1.2 Workload

### 1.2.1 Für Studierende

Auf die KUE entfallen 2 ECTS-Anrechnungspunkte. Der von Studierenden im Rahmen einer KUE erwartete zeitliche Arbeitsaufwand (Workload) beträgt somit 50 h.

## 1.2.2 Für Lehrende

### 1.2.2.1 Laut Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarung

Für Lehrende errechnet sich der Workload laut Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten<sup>2</sup> (KV) in Verbindung mit (iVm) einer an der Universität Innsbruck abgeschlossenen Betriebsvereinbarung<sup>3</sup> (BV): Danach wird 1 SSt Lehre (LV-Kategorie K 100) mit 3 h Arbeitszeit pro Woche während des gesamten Semesters gleichgesetzt. Dabei ist nach dem KV von 15 Lehrveranstaltungen (LV) pro Semester auszugehen. Der zeitliche Arbeitsaufwand für eine 2 SSt umfassende KUE sollte bei Anwendung der genannten Umrechnungsformel pro Semester 90 h betragen.<sup>4</sup>

### 1.2.2.2 De-facto-Lehraufwand

Der tatsächliche Lehraufwand für die 2-stündige KUE im WS 13/14 lag laut meinen Arbeitszeitaufzeichnungen im VIS:online weit über dem Arbeitsaufwand gemäß obiger Umrechnungsformel.

Tabelle 1: Aufgewandte Arbeitszeit für die KUE im WS 13/14

KUE 2 SSt	Workload laut KV/BV	aufgewandte Gesamtzeit (laut Aufzeichnung im VIS:online)	Korrekturzeit insgesamt	Rest- zeit	Anzahl korrigierter Klausuren	durchschnittliche Korrekturzeit pro Klausurarbeit
WS 13/14	90 h	212 h	51 h	161 h	34	1,5 h

In den angegebenen Korrekturzeiten ist auch die Benotung inbegriffen.

## 2. Ziele der Fallstudie

### 2.1 Für Studierende

#### 2.1.1 Ausbau der Falllösungskompetenz

Ziel der Fallstudie ist der Ausbau der Falllösungskompetenz bei Studierenden. Falllösungskompetenz ist die Fähigkeit, angeeignetes Fachwissen praktisch, fallorientiert anzuwenden und ist im Studienplan klar als Lernziel festgehalten.<sup>5</sup> Dahinter verbirgt sich eine umfassende Kompetenz, die unterschiedliche Qualifikationen erfordert und sich in folgende Teilkompetenzen zerlegen lässt:

<sup>2</sup> Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten 2013, Fassung mit 4. Nachtrag <[http://www.uibk.ac.at/betriebsrat/wissenschaftlich/kv\\_der\\_universitaeten\\_4\\_nachtrag.pdf](http://www.uibk.ac.at/betriebsrat/wissenschaftlich/kv_der_universitaeten_4_nachtrag.pdf)> (29.09.2014).

<sup>3</sup> Betriebsvereinbarung über die Bildung von Lehrveranstaltungskategorien für das Studienjahr 2012/13, abrufbar im Intranet der Universität Innsbruck <<https://www.uibk.ac.at/rektorenteam/personal/intranet/bv-ueber-die-bildung-von-lehrveranstaltungskategorien-fuer-das-studienjahr-2012-13-2012-08-24.pdf>> (29.09.2014).

<sup>4</sup> § 29 Abs 3 KV; § 4 Z 7 KV iVm der BV.

<sup>5</sup> Nach dem Studienplan für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften, § 6 Abs 4 Diplomstudienplan 2001W/Gesamtfassung 01.10.2013, sollen Übungen „die Fähigkeit vermitteln, das erworbene Fachwissen praktisch, insbesondere fallorientiert, anzuwenden“.

- das Vorhandensein von Fachwissen, angeeignet aus Lehrbüchern, Vorlesungen, Gesetzesausgaben und dergleichen
- das genaue Lesen des Angabezettels (Was ist passiert? Wonach wird gefragt?) mit der Gewinnung eines Überblicks und Erstellung eines Konzeptes: Welche Teilsachverhalte sind zu prüfen? Wer ist unmittelbare/r TäterIn? Gibt es Beitrags- und BestimmungstäterInnen? Welche Delikte kommen für welche/n TäterIn und welchen Teilsachverhalt in Frage? Welche sind auszuschließen? Welche Probleme stellen sich?
- Zeitmanagement: Wie teile ich mir die Zeit bestmöglich ein?
- die Strukturierung der Klausur (jedes ist Delikt einzeln nach dem jeweiligen Fallprüfungsschema zu prüfen): Wessen Strafbarkeit wird geprüft? Welcher Teilsachverhalt? Welcher § des StGB bzw der StPO (inklusive Abs und Z/lit)? Welches Grunddelikt? Kommen Qualifikationen oder Privilegierungen in Betracht? Gibt es Hinweise auf Rechtfertigungs-, Entschuldigungs-, Strafaufhebungsgründe etc?
- die begründete rechtliche Subsumtion:
  - 1) Was steht im Gesetz? (Tatbestand)
  - 2) Was heißt das? (Definition der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale)
  - 3) Liegt das im konkreten Fall vor?
    - a) Welche Feststellungen sind relevant? Warum sind sie mit dem Sachverhalt in Einklang zu bringen? (Treffen von begründeten Feststellungen)
    - b) Begründung, warum der konkrete Sachverhalt, also die getroffenen Feststellungen, die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale (Versuch, einen Rechtfertigungsgrund, Entschuldigungsgrund, Strafaufhebungsgrund etc) erfüllt oder nicht erfüllt: „Das Tatbestandsmerkmal XY ist erfüllt, weil ...“
- die Entscheidung für eine vertretbare Lösung
- die widerspruchsfreie schriftliche Darstellung in ausformulierten Sätzen samt Festhalten von Zwischenergebnissen, Beantwortung von Konkurrenzfragen, Anführung der Endergebnisse
- die schriftliche Beantwortung der Prozessfragen

### **2.1.2 Erreichen des Diplomprüfungsniveaus**

Ein weiteres Ziel der Fallstudie ist, dass Studierende erlernen, straf(prozess)rechtliche Fälle inhaltlich und formal auf jenem Niveau zu lösen, das bei der schriftlichen DP von ihnen gefordert wird.

### **2.1.3 Aneignung praxisrelevanter Kompetenzen**

Die Fallstudie setzt sich auch die Erlernung bestimmter praxisrelevanter Kompetenzen zum Ziel. Herstellung von Praxisbezug ist im Studienplan ausdrücklich als Ziel verankert.<sup>6</sup> Zu nennen ist die Ent-

---

<sup>6</sup> § 1 iVm der Präambel (Qualifikationsprofil) des Diplomstudienplans 2001W/Gesamtfassung 01.10.2013. D. Leichter 2014

scheidungskompetenz, die JuristInnen auszeichnet. In der Rolle von RichterInnen bedeutet entscheiden, einen Beschluss oder ein Urteil zu fällen; StrafrichterInnen entscheiden in der Hauptverhandlung auf Basis von faktischen Sachverhalten, ob eine Person (P) freizusprechen oder zu verurteilen ist. Studierende sollen in der schriftlichen DP wie StrafrichterInnen auf Basis von vorgegebenen (Prüfungs)Sachverhalten entscheiden, ob sich ein/e Beschuldigte/r strafbar gemacht hat oder nicht. Entscheidungskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Sachverhalte sinnvoll zu interpretieren, logisch zu denken und deshalb ohne Widerspruch eine eindeutige Entscheidung fällen zu können.<sup>7</sup> Entscheiden heißt Verantwortung zu übernehmen und setzt (schriftliche wie mündliche) Argumentationskompetenz voraus, welche die Fähigkeit zu kritischer Reflexion und fundierter Begründung umfasst. Bereitschaft, Verantwortung für das Eigene (Fachwissen plus persönliche Überzeugungen, Einstellungen, Haltungen) zu übernehmen brauchen Studierende, wenn sie sich mündlich bei der Fallbesprechung einbringen. Prozessfragen versetzen Studierende zB in die Rolle von Beschuldigten oder VerteidigerInnen. In diesen Rollen gilt es nachzudenken wie die Entscheidung eines Gerichts mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden kann. Fundierte Argumentationstechnik ist dabei sehr gefragt.

Werte und Einstellungen spielen innerhalb eines jeden Rechtsberufes eine wichtige Rolle. Eng verflochten damit sind die Fähigkeit zu kritischer Reflexion und die Wahrnehmung von Resonanzen (Intuitions- und/oder Erfahrungswissen). Über Rückmeldungen (RM) soll bei Studierenden selbstständiges und kritisches Denken gefördert werden; es sollen dabei auch grundlegende Werte vermittelt werden. Die Förderung dieser Kompetenzen gehört laut Studienplan auch zur Aufgabe der universitären Grundausbildung im Rahmen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck.<sup>8</sup> Auch im Leitbild der Universität Innsbruck ist die Förderung der Studierenden bei der Entwicklung von Werten als Bildungsziel verankert.<sup>9</sup> Als weitere Kompetenz ist schließlich noch die Fähigkeit zu nennen, Kommentare von Dritten (aus Sicht der Studierenden zB die RM der Lehrenden oder von Peers; im Berufsleben die RM der/des Vorgesetzten oder von KollegInnen) als Potential für das eigene Lernen zu nützen (Kommentierungsfähigkeit).

## 2.2 Für Lehrende: Mehr Zeitökonomie

Die Fallstudie hat schließlich auch das Ziel, mehr Zeitökonomie für Lehrende zu erreichen. Darunter ist gemeint, dass Lehrende ihren tatsächlichen Zeitaufwand für eine LV stundenmäßig reduzieren und sich dem Soll-Workload laut KV/BV annähern sollen. Unter Zeitaufwand für eine LV ist jene Zeit zu verstehen, die Lehrende für die Abhaltung, Vor- und Nachbereitung, Beratung und Betreuung von TeilnehmerInnen, Abnahme von LV-Prüfungen, Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen sowie Verwaltungstätigkeit, die mit der Durchführung der Lehraufgabe verbunden ist, tatsächlich aufwenden.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Scheil, Tipps für schriftliche Prüfungen aus dem Straf- und Strafprozessrecht III. <[uibk.ac.at/strafrecht/scheil/tippsscheil.doc](http://uibk.ac.at/strafrecht/scheil/tippsscheil.doc)> (29.09.2014).

<sup>8</sup> § 1 iVm der Präambel (Qualifikationsprofil) des Diplomstudienplans 2001W/Gesamtfassung 01.10.2013.

<sup>9</sup> <<http://www.uibk.ac.at/universitaet/profil/leitbild.html>> (29.09.2014).

<sup>10</sup> Vgl § 29 Abs 3, Abs 4 KV und die BV.

### 3. Forschungsfragen (mit Relevanz) und Hypothesen

Im Verlauf der Fallstudie möchte ich zwei Forschungsfragen nachgehen:

- 1) Können Studierende mittels der eingesetzten Strategien (Teamklausur; qualitative mündliche und schriftliche Rückmeldungen)
  - a) ihre Falllösungskompetenz erweitern und
  - b) dabei Diplomprüfungsniveau erreichen?
- 2) Führen die eingesetzten Strategien zu einer Reduktion des Zeitaufwands für Lehrende?

Die Fallstudie geht davon aus, dass mit dem Ausbau von Falllösungskompetenz und Erreichen von DP-Niveau in der Fallbearbeitung die Aneignung von praxisrelevanten Kompetenzen einhergeht.

Das Arbeiten an einer Fallstudie, die der Frage nachgeht, wie Korrektur- und Rückmeldearbeit gestaltet werden könnte, um Studierende damit auch inhaltlich zu erreichen und die dabei die (beschränkten) Zeitressourcen eines forschenden Lehrenden im Auge behalten und nach Wegen zu einer schonenderen Inanspruchnahme dieser Ressource suchen will, kann in vielfacher Weise zur Weiterentwicklung (eigener) didaktischer Erfahrungen und Kompetenzen beitragen. Es wurde für jede der eingesetzten Strategien von der Hypothese ausgegangen, dass sie die beschriebenen Kompetenzen (2.1.1. – 2.1.3) fördert und zu mehr Zeitökonomie für Lehrende beiträgt. Bei der Strategie der Teamklausur nahm ich an, dass sich Studierende aufgrund der positiven Erfahrung des Diskutierens und Austauschens im Team verstärkt in die Nachbesprechungen einbringen werden. Ich halte aktive Mitarbeit essentiell für die Erweiterung der Falllösungskompetenz. Zudem vermutete ich, dass die Teamklausur eine gezieltere Vorbereitung auf die nächsten 3 „echten“ (benoteten) Klausuren ermöglicht. Denn im Rahmen der Teamklausur konnte die Erfahrung gemacht werden, dass mit erteilten RM nicht zwangsläufig ein Urteil (Note), dh eine starre Vorgabe verbunden ist, sondern dass RM besprechbar sind und über sie gelernt werden kann, das eigene Wissen und Können weiter zu entwickeln. Schließlich entschied ich mich für die Strategie der Teamklausur, weil ich mir erhoffte, dadurch (Korrektur)Zeit einsparen zu können.

Die Strategie der qualitativen RM wählte ich, weil ich vermutete, dass der Ausbau von Falllösungskompetenz, individuell zugeschnittene Anlernhilfen braucht. Ich erhoffte mir, dass Studierende mit RM dieser Art etwas für sich anfangen können und die korrigierten Klausuren nicht (womöglich aus Angst vor/Enttäuschung über Fehler) im nächsten Papierkorb landen bzw erst gar nicht abgeholt werden. Flankierend ist es aber jedenfalls notwendig, auch einen äußeren Anreiz zu schaffen, dass korrigierte Klausuren abgeholt werden. Im WS 13/14 kommunizierte ich den Studierenden erstmals, dass zur Mitarbeit auch gehöre, eine korrigierte Klausur abzuholen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, und dass auch dieser Aspekt in die Leistungsbeurteilung einfließe. Die Wirkung überraschte mich: Im WS 13/14 wurde, bis auf eine, jede korrigierte Klausur abgeholt. An dieser Strategie hielt ich auch im SS 14 mit gleich gutem Ergebnis fest. Studierende brauchen eine Orientierung, was „Kriterien“, dh quantitative/qualitative „Bestandteile“ einer mündlichen Mitarbeit sind.

Durch die fortentwickelte Form von Korrekturanmerkungen, die knapper sind, keine Musterformulierungen enthalten, da und dort mit ausgewählten Korrekturzeichen kombiniert werden, erwartete ich mir auch eine Verkürzung der Korrekturzeit.

## **4. Didaktische Strategien**

### **4.1 Teamklausur**

Zur Erreichung der Fallstudienziele ergänzte ich das bisherige Konzept um die Abhaltung einer Teamklausur (didaktische Handlungsstrategie 1) in der ersten Übungsstunde. Unter Teamklausur ist eine Klausur zu verstehen, die von einem Team als Gesamtleistung erbracht und (zur Orientierung) als Gesamtes bewertet wird; die Beteiligung daran wird bei Bewertung der mündlichen Mitarbeit berücksichtigt; Studierende haben die Möglichkeit, sich durch mündliche Mitarbeit um 1 Note zu verbessern. Der Teamklausurfall war weniger umfangreich als die folgenden „regulären“ Klausuren und auf einen materiell-rechtlichen Fall beschränkt.

Weitere Eckpunkte zum konkreten Ablauf (siehe auch Anhang I. und II.):

- Bildung von 5 Teams zu je 4 P mit 1 SchriftführerIn pro Team
- Unterstützung der Teams durch Beratungsangebot der LV-LeiterIn
- Abgabe einer gemeinsam erarbeiteten Klausurarbeit pro Team; ein Team gab 2 Klausurarbeiten ab; insgesamt erhielt ich 6 Klausurarbeiten
- (Nach)Besprechung des Teamklausurfalls; individuelles Feedback an jedes Team: RM, an welchen Zielen/Teilzielen gearbeitet werden könnte, um die Falllösungskompetenz auszubauen; Aushändigung einer Kopie der korrigierten Teamklausurarbeit an jedes Teammitglied

### **4.2 Qualitative mündliche und schriftliche Rückmeldungen**

Als zweite Strategie zur Erreichung der Fallstudienziele setzte ich mündliche und schriftliche Rückmeldungen besonderer Qualität ein (didaktische Handlungsstrategie 2).

Unter qualitativer Rückmeldung im Sinne dieser Fallstudie ist eine das Wesentliche zusammenfassende, prägnante (zum Teil durchaus auch stichwortartige) Hilfestellung zu verstehen, die es Studierenden ermöglichen soll, zum einen selbst die Begründung zu finden, warum etwas im Kontext der eigenen Klausurarbeit zutreffend/nicht zutreffend ist, und zum anderen den Studierenden aufzeigen soll, wo noch Entwicklungsbedarf besteht. Eine Rückmeldung (RM) könnte als eine Art Wegweiser beschrieben werden, der nicht Urteil (richtig/falsch) und auch nicht eine ausformulierte Musterlösung ist, sondern irgendwo dazwischen liegt. Fehler implizieren ein moralisches Urteil. Der Fehlerbegriff wirkt eng und starr bzw ist (noch) negativ besetzt. Qualitative RM hingegen erlauben eine breite Sicht. Sie setzen eine Auseinandersetzung des Lehrenden mit dem Bezugssystem des Studierenden voraus und sind das Resultat eines gedanklichen Dialoges des Lehrenden mit dem Lernenden, der ein

Lernen der Studierenden in ihrem Bezugssystem vor Augen hat.<sup>11</sup> So vielfältig Klausurarbeiten sind (jeder Studierende schreibt trotz gleicher Fallangabe eine andere Klausur), so vielfältig könnten (sollten) auch die RM dazu ausfallen. Studierende stellen selbst, gestaltend und interaktiv, die Verbindung zwischen (fremder) RM und der eigenen Klausurarbeit her.<sup>12</sup> Diese Art von RM soll selbstgesteuertes Lernen fördern. Einige Eckpunkte zur konkreten Umsetzung in der KUE im SS 14:

- Anbringung von kurzen und treffenden schriftlichen Anmerkungen (stichwortartig, Fragen)
- Verwendung ausgewählter Korrekturzeichen (zB Minuszeichen für Punkteabzug, Fehlzeichen für Fehlendes, Fragezeichen für Unklares usw); Aushändigung einer Übersicht dazu an Studierende<sup>13</sup>
- inhaltlich empathische und interaktive Gestaltung der mündlichen RM: auf Wissenstand der Studierenden zugeschnittene Denkanregung; Einforderung von Begründungen bei Behauptungen

Tabelle 2: Beispiel für eine qualitative schriftliche Rückmeldung

<b>Text in der Klausur</b>	<b>schriftliche Korrekturanmerkung</b>
<i>A hat eine gefährliche Drohung eingesetzt.</i>	Das ist eine Behauptung. Was heißt das? Aufgrund welcher Sachverhaltselemente soll sie erfüllt sein?
<i>Freilassung gegen Kautio n (§ 180 Abs 1 StPO) kommt bei Mordverdacht und ausschließlicher Fluchtgefahr nicht in Betracht, weil Mord mit Freiheitsstrafe (FS) von 10 – 20 Jahren (J) oder lebenslanger FS bedroht ist und das mehr als 5 J sind.</i>	Bis 5 J FS: hier Freilassung gegen Kautio n ein Muss, sonst, bei mehr als 5 J, ein Kann

## 5. Evaluierung

Die Überprüfung der Wirkung der didaktischen Strategien erfolgte aus drei Perspektiven:

- die Studierendenperspektive in Form (iF) einer schriftlichen und mündlichen Befragung
- die Perspektive einer fachfremden Kollegin iF ihrer Beobachtungen beim Besuch der KUE
- die Eigenperspektive iF der Zeitdokumentation im VIS:online und Forschungsnotizen

### 5.1 Schriftliche Befragung von Übungsteilnehmern/innen

Die schriftliche Befragung führte ich am 09.05.2014, dh im letzten Drittel der LV, durch. Als Datenerhebungsinstrument setzte ich einen Fragebogen (Anhang IV.) mit 2 geschlossenen und 7 offenen Fragen ein, den 17 Studierende am Beginn der LV (unbeaufsichtigt) ausfüllten. 2 P gaben ausdrücklich an, TN der OLAT-Lerngruppe zu sein.

<sup>11</sup> Vgl die sechs Prinzipien der Leistungsbewertung bei *Stern*, Förderliche Leistungsbewertung<sup>2</sup> (2010) 93 – 96 <oezepts.at/wp-content/uploads/2011/07/Leistungsbewertung\_Onlineversion\_Neu.pdf> (29.09.2014).

<sup>12</sup> Siehe das Lehr-Lernmodell von Peter Posch bei *Salzgeber*, Skriptum A zum Lehrgang Lehren Lernen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen der Universität Innsbruck (2007) 4: „(...) nicht das Lehren, sondern das Lernen, nicht das Tun der Lehrerin, sondern das Tun des Lernenden (...)“ steht im Mittelpunkt.

<sup>13</sup> Anhang III.

## **5.2 Mündliche Befragung von Übungsteilnehmern/innen**

### **5.2.1 WS 2013/14: Befragung zu den Korrekturzeichen**

Die mündliche Befragung zu den Korrekturzeichen fand schon vorab in der im WS 13/14 abgehaltenen KUE, und zwar in der letzten Übungseinheit am 13.12.2013, statt. 12 P waren bei der Befragung anwesend. Die Daten erhob ich durch Mitnotieren der mündlichen Antworten.

### **5.2.2 SS 2014: Interviews**

Als InterviewpartnerInnen wählte ich 3 TN der KUE, die mir mitgeteilt hatten, dass sie im April 2014 zum wiederholten Mal zur schriftlichen DP angetreten waren. Die Interviews fanden am 15.05. und 20.05.2014 statt. Die Daten erhob ich wiederum durch Mitnotieren.

## **5.3 Kollegiale Hospitation**

Die kollegiale Hospitation<sup>14</sup> fand am 09.05.2014 statt. Als fachfremde Kollegin kam eine Lehramtsstudierende im 8. Semester (Fächer: Mathematik, Biologie und Umweltkunde) in die KUE.

## **5.4 Eigene Perspektive**

### **5.4.1 Zeitdokumentation im VIS:online**

Zur Erhebung des tatsächlichen Zeitaufwandes für die KUE im SS 14 zog ich (wie schon für das WS 13/14) meine Arbeitszeitaufzeichnungen im VIS:online heran.

### **5.4.2 Forschungsnotizen / sonstige Lehrunterlagen**

Zur Erhebung der eigenen Perspektive dienten mir neben den losen Forschungsnotizen, in denen ich eigene Beobachtungen im Anschluss an die Übungseinheiten festhielt, sonstige Dokumentationen im Zusammenhang mit der Durchführung der KUE (WS 12/13, SS 13, WS 13/14 und SS 14).

## **6. Darstellung der Ergebnisse**

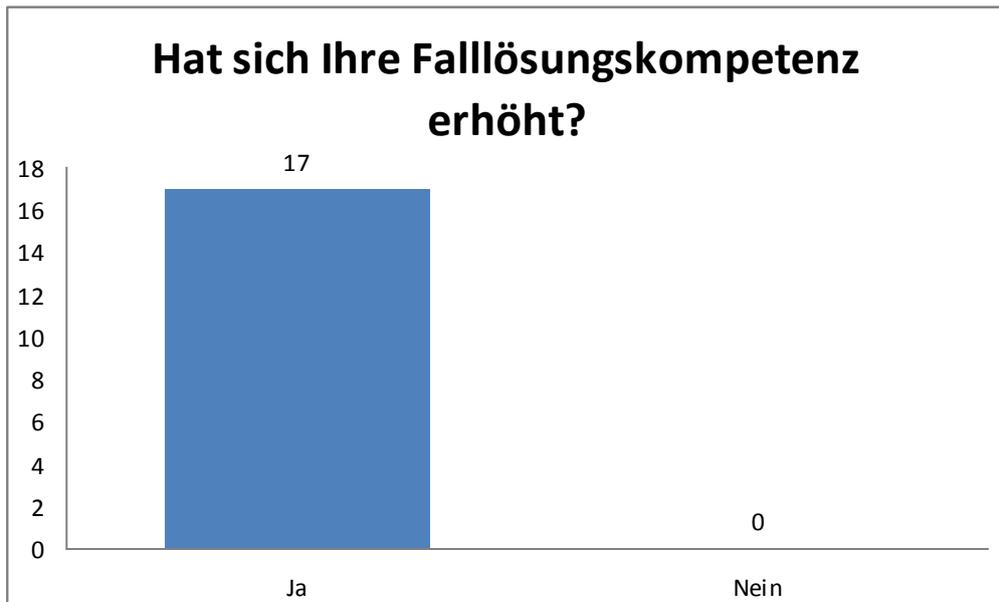
### **6.1 Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung**

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach den Fragen des Fragebogens (FB). Die geschlossenen Fragen sind grafisch dargestellt. Die Antworten zu den offenen Fragen kodierte ich durch Bildung von Indikatoren. In Klammer ist angegeben, wie häufig ein Indikator genannt wurde. Indikatoren, zu denen sich nur 1 Nennung finden ließ, werden nur bei besonderer Aussagekraft genannt. Enthielt ein FB Aussagen zu zB 3 Indikatoren (Mehrfachnennungen), führte das zu 3 zugeordneten Nennungen aus diesem FB.

---

<sup>14</sup> Zu den vereinbarten Beobachtungsschwerpunkten siehe Anhang V.  
D. Leichter 2014

1) Hat sich Ihre Falllösungskompetenz erhöht? 17 P (100%) bejahten.

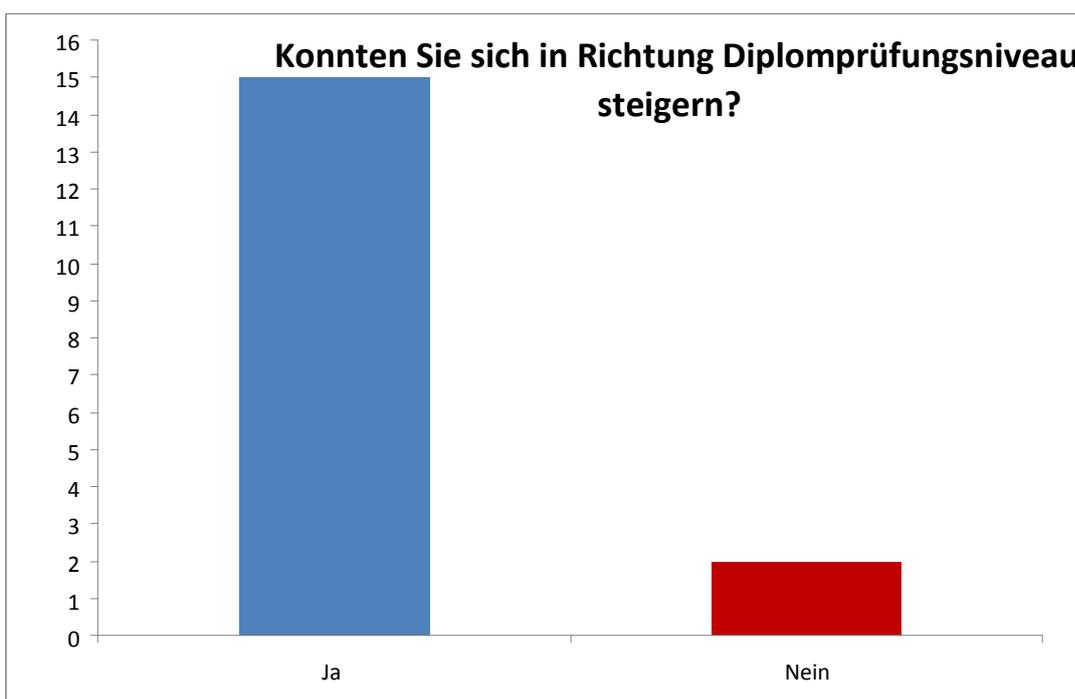


1a) Bei ja: Woran bemerken Sie das? 2 P machten keine Angaben zur Erkennbarkeit; 15 P gaben explizit an, woran für sie ihre erhöhte Falllösungskompetenz erkennbar war:

- Falllösung fällt leichter (5 x); systematischere Art der Problemlösung (4 x)
- bessere Anwendung des Fallprüfungsschemas (2 x)
- mehr Sicherheit bei der Falllösung (1 x); bessere Überblicksgewinnung (1 x)
- schnelleres Vorankommen (1 x); besseres Verständnis von komplizierten Zusammenhängen (1 x)

Frage 1b) Bei nein: Welche Vorschläge haben Sie? Was kann ich (an den Strategien) ändern / verbessern? Forcierung von Teamklausuren (1 x)

Frage 2: Konnten Sie Ihr Niveau in Richtung Diplomprüfungsniveau steigern? 15 P (88%) bejahten. 2 P verneinten (12%) mit der Begründung, ihnen fehlte als komplette AnfängerInnen noch die Übung.



**2a) Bei ja: Warum? Was war hilfreich?** Alle 17 P machten Angaben entweder dazu, was hilfreich zur Steigerung ihres Niveaus in Richtung DP-Niveau und/oder was hilfreich zum Ausbau der Falllösungskompetenz war. Ich wertete alle diese Angaben gemeinsam aus. Denn das als in Bezug auf die Erhöhung der Falllösungskompetenz als hilfreich Erachtete ist auch als hilfreich in Bezug auf die Erhöhung des DP-Niveaus anzusehen. Genannt wurde:

- die Nachbesprechung (8 x)  
Dabei: Tafelbild, klare Struktur, roter Faden bei der Falllösung, Anwendung des Fallprüfungsschemas, Wiederholungen
- Erklärweise (8 x)
- Üben der Falllösung (3 x); Vor-/Nachbereitung durch die Studierenden selber (3 x)
- Klausurkorrektur durch LV-Leiterin (2 x); Teamklausur (2 x)

**2b) Bei nein: Worauf müsste ich noch mehr achten? Was würde helfen? Was wäre noch einzubauen?** Jene 2 P, die eine Steigerung in Richtung DP-Niveau verneinten, führten dies auf die ihnen noch fehlende Übungspraxis zurück; sie sahen keinen Änderungsbedarf hinsichtlich des Übungsformats.

**3) Waren die (schriftlichen und mündlichen) Rückmeldungen für Sie unterstützend?** 1 P fand die schriftlichen (6%), 4 P<sup>15</sup> fanden die mündlichen (24%), 2 P die schriftlichen und mündlichen RM unterstützend (12 %). 10 P bewerteten die RM insgesamt als unterstützend, ohne in mündliche und schriftliche zu trennen (58%). Damit bewerteten 17 P (100%) die RM insgesamt als hilfreich.

Unterstützend an den RM sahen Studierende an:

- Genauigkeit/Ausführlichkeit/Verständlichkeit der Erklärungen (8 x)  
Es wird einem ganz gezielt eingeprägt, genau zu begründen, jedes Tatbestandsmerkmal genau zu durchleuchten, ausgehend vom Sachverhalt schlüssig zu antworten, Stichwort „weil-Sätze“. Man bekommt Vorschläge, wie man es besser / richtiger formulieren kann.
- Fehler wurden über die RM erkenn- und nachvollziehbar (7 x)  
Man kann nur aus seinen eigenen Fehlern lernen.
- Fragen konnten gestellt werden, auf alle wurde eingegangen (5 x)
- ausführliche/detaillierte Klausurkorrektur (2 x)
- positive Korrekturanmerkungen auch in negativ bewerteten Klausuren; bewirkt enormen Motivationsschub, steigert Anstrengungsbereitschaft für nächste Klausur (1 x)

**4) Was war ein Vorteil/Nachteil der Teamklausur? Hat sich durch die Teamklausur etwas geändert?**

7 P sahen in der Teamklausur nur Vorteile (41%), 8 P Vor- und Nachteile (47%). 2 P<sup>16</sup> enthielten sich (12%). Als Vorteil der Teamklausur nannten Studierende:

- Wissens-/Argumentationsaustausch: eröffnet neue Blickwinkel, beseitigt Unklarheiten, man erhält Tipps (zur Falllösung) von Mitstudierenden (10 x)

---

<sup>15</sup> Darunter naturgemäß die beiden OLAT-TN.

<sup>16</sup> OLAT-TN; für sie war diese Frage mangels Teilnahme an der Teamklausur nicht beantwortbar.

- guter Einstieg, weniger einschüchternd als eine „echte Klausur“ (3 x)
- fördert soziale Interaktion (1 x); gute Idee (1 x)

Als Nachteil der Teamklausur galt nach den Studierenden:

- es besteht eine Chance weniger, den Übungsschein zu erlangen (4 x)
- Ergebnis/Argumentation entspricht oft nicht dem von allen Beteiligten; verschiedene Niveaus der Teammitglieder (4 x)

**5) Was Sie mir sonst noch für die Weiterentwicklung meiner Lehre mit auf den Weg geben möchten:** 14 P (82%) sahen keinen Änderungsbedarf, 3 P (18%) gaben an:

- Teamklausur war sehr schwierig; ich denke, dass es ohne dieser besser klappt (1 x)
- Forcierung von Teamklausuren (1 x)
- mehr Klausuren einbauen/Teamklausurnote in Leistungsbeurteilung einfließen lassen (1 x)

## 6.2 Ergebnisse aus der mündlichen Befragung

### 6.2.1 Befragung zu den Korrekturzeichen und relevante Aspekte aus den Interviews

Relevante Aspekte aus den Interviews sind in kursiver Schrift hinzugefügt.

#### 1) Was war hilfreicher? Die Korrekturzeichen oder schriftlichen Korrekturanmerkungen? Warum?

Die Korrekturanmerkungen waren hilfreicher, weil man unmittelbarer sehen und nachvollziehen konnte, was in der eigenen Arbeit richtig/falsch war. (1 x)

#### 2) Was an den schriftlichen Korrekturanmerkungen war hilfreich?

Hinweise auf Wissenslücken (bspw „Allgemeiner Teil I fehlt noch“) und auf Grundlegendes (bspw Prüfungsreihenfolge bei der Fahrlässigkeit) (1 x)

#### 3) Ist Ihnen eine Kombination aus Korrekturanmerkungen und Korrekturzeichen am liebsten?

ja (12 x)

#### 3) Welche Korrekturzeichen waren hilfreich?

Als hilfreich angesehen wurde:

- *das Korrekturzeichen für „nicht zutreffend“ (1 x)*
- *das Korrekturzeichen für „zutreffend“, „es fehlt etwas“, „unklar“ (1 x)*

Als nicht hilfreich angesehen wurde:

- *das Korrekturzeichen für „schwerer Fehler“; wirkt demotivierend (1 x)*

Unterschiedlich bewertet wurde:

- das Korrekturzeichen für „Punkteabzug“
  - *war gut zur Orientierung (1 x)*
  - *war demotivierend (1 x)*
- das Korrekturzeichen für „nur zum Teil zutreffend“

- *war hilfreich; zu Veränderndes ergab sich aus der Nachbesprechung (1 x)*
- *war nicht so hilfreich; zu Veränderndes blieb unklar (1 x)*

## 6.2.2 Interviews

Nachfolgend sind jene Ergebnisse aus den Interviews dargestellt, die neue Aspekte beleuchteten:

### 1a) Was an den schriftlichen RM war hilfreich?

- die strenge Korrektur; gute Orientierungshilfe für die schriftliche DP (1 x)
- ermutigten dazu, selber zu denken (1 x)
- erst über das schriftliche persönliche Feedback in der KUE wurde mir klar, wie eine Klausur zu verfassen ist, wie es hinzuschreiben ist, wie das Fallprüfungsschema anzuwenden ist; die erfolgreiche Absolvierung der Übung für Anfänger, der Besuch von Vorlesungen, das Arbeiten mit dem Fallbuch allein vermittelten mir dieses Wissen nicht (1 x)

### 1b) Was an den schriftlichen RM wäre zu verändern?

- weniger dazu schreiben; wenn zuviel ausgebessert ist, bleibt der Eindruck, dass die Arbeit voller Fehler ist (3 x)  
  - erinnert an Schulzeiten; man legt diese Arbeit am liebsten beiseite; zeigt sie auch nicht gerne KollegInnen
- Freiräume belassen, damit eigene Lösungen selbstständig gefunden werden können (2 x)
- wiederholte Hinweise auf sprachliche Probleme/Mängel sind demotivierend (1 x)
- zu viele Korrekturanmerkungen nehmen die Lebendigkeit; man mag sich danach nicht mehr austauschen und nach Antworten suchen (1 x)

### 2a) Wie sehen Sie die Nachbesprechung und die mündlichen RM?

- sich in die Nachbesprechung einzubringen, in eigenen Worten zu formulieren, mit zu arbeiten, festigt das eigene Wissen, ist sehr lehrreich; auch für die mündliche Prüfung (3 x)
- die Nachbesprechung ist viel wichtiger als die Korrektur; mündliche RM bringen viel mehr, weil Korrigierender und Lernender im direkten Austausch miteinander, also auf gleichem Stand stehen; daher kann das mündliche Feedback viel besser zugeordnet werden als das schriftliche (1 x)
- man übt zu argumentieren und zu begründen, man bespricht, welche Feststellung mit dem Sachverhalt gerade noch/nicht mehr vereinbar ist; das ist wichtiger als die fertige Lösung, das ist aus Büchern allein nicht zu lernen (1 x)

### 2b) Was an der Nachbesprechung und den mündlichen RM wäre zu verändern?

- „Fehler“ nicht individuell rückmelden; ist entmutigend und unangenehm (zumeist hat man sich bis zur Nachbesprechung schon selber mit dem Fall auseinandergesetzt; weiß bereits, was man falsch gemacht hat); allgemeine RM sind unterstützender (1 x)

### 3) Was meinen Sie zur Teamklausur?

- Studierende unter sich trauen sich mehr zu fragen als bei Anwesenheit der LV-LeiterIn (2 x)

das ermutigt dann auch dazu, in der regulären Übungsstunde mehr Fragen zu stellen und aktiver mit zu arbeiten; lockert Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden auf

- fördert die Bildung von Lerngruppen (2 x)
- fördert die soziale Interaktion (2 x)

man erkennt sich in der Vorlesung wieder, spricht einander an, tauscht sich mehr aus, bleibt in Kontakt; sonst besteht wenig Kommunikation im Jus-Studium

### **6.3 Ergebnisse aus der kollegialen Hospitation**

Die kollegiale Hospitation diente zur Überprüfung insbesondere der Wirkung der neu eingesetzten didaktischen Handlungsstrategie „Erteilung von qualitativen mündlichen RM“. Ich wurde selbst mit RM (Feedback) konfrontiert und die Qualität der mir erteilten RM (Ich-Botschaften mit Trennung der eigenen Wahrnehmungen in Beobachtungen und persönliche Interpretationen) gaben den Ausschlag dafür, dass ich mich interessiert mit ihnen auseinandersetzte und folgende Erkenntnisse gewann:

- Es bestand eine angenehme Arbeitsatmosphäre im Unterrichtsraum. Die Studierenden waren interessiert, wollten etwas mitnehmen. Ich ging auf ihre Fragen ein, band sie in die Falllösung ein.
- Unklares sollte allgemein erklärt werden ohne Bezugnahme auf (hypothetische) Fähigkeiten einzelner Studierender. Bsp: Statt „Ihnen unterläuft ein Fahrfehler“, besser „Einer P unterläuft ein Fahrfehler.“
- Studierende, die nie aufzeigen und sich kaum beteiligen, sind gezielter anzusprechen und einzubinden.
- Die Interaktionszeit ist gerecht auf die Studierenden zu verteilen: Einzelfragen können im Anschluss geklärt bzw knapper beantwortet werden. Am Beginn der Stunde schneller vorangehen, um Zeitnot am Ende vorzubeugen. Die eigene Redezeit verkürzen. Zeit für Pausen einplanen.
- Die den Studierenden eingeräumte Wartezeit nach Fragen betrug (nur!) 7 s, 10 s, 3 s, 10 s, 30 s. Sie sollte aber 2 Minuten betragen. Am Ende von Blöcken nachfragen, ob es Fragen gibt.
- Viel größer an die Tafel schreiben. 1 Buchstabe sollte 10 cm groß sein, damit die Schrift für alle gut lesbar ist. Während an die Tafel geschrieben wird, nicht zugleich sprechen. Sätze immer zu Ende sprechen (für diejenigen, die mitschreiben, wichtig).

### **6.4 Ergebnisse aus der eigenen Perspektive**

#### **6.4.1 Zeitdokumentation im VIS:online**

Der Lehraufwand für die 2-stündige KUE im SS 14 betrug laut meinen Aufzeichnungen im VIS:online 176 h, das waren 86 h mehr als der Soll-Workload laut KV/BV. Im SS 14 waren insgesamt 58 Klausuren (inkl 6 Teamklausuren) zu korrigieren; die dafür benötigte Korrekturzeit betrug 73,5 h. Die durchschnittliche Korrekturzeit für eine Teamklausurarbeit betrug 2 h 45 min. Bei der 2., 3., und 4. Klausur betrug die durchschnittliche Korrekturzeit pro Klausurarbeit nur mehr ca 1 h (genau: 1 h 6 min). Durch die Abhaltung der Teamklausur konnte ab der 2. Klausur die durchschnittliche Korrekturzeit D. Leichter 2014

pro Klausurarbeit von 1,5 h (Durchschnittswert im WS 12/13, SS 13 und WS 13/14 bei der 2., 3. und 4. Klausur) auf nur 1 h reduziert werden. In allen Korrekturzeitangaben ist die Benotung inbegriffen. Da im SS 14 die Teamklausur von 20 P mitgeschrieben wurde, wären bei einem (hypothetischen) Konzept ohne Teamklausur 20 individuelle Klausuren angefallen (anstelle von 6 Teamklausuren). Es wären dann 72 Klausuren zu korrigieren gewesen (statt 58 Klausuren). Dabei wäre von einer durchschnittlichen Korrekturzeit pro Klausurarbeit von 1,5 h auszugehen gewesen. Die Korrekturzeit insgesamt hätte sich dann auf 108 h belaufen. Das neue Konzept sparte hier 34,5 h ein.

Tabelle 3: Übersicht aufgewandte Korrekturzeit

KUE 2 SSt	Anzahl korrigierter Klausuren	Korrektur- zeit insge- samt	durchschnittliche Korrekturzeit pro Klausurarbeit bei 2., 3., und 4. Klausur	Korrekturzeit insge- samt für das SS 14 bei hypothetischem Konzept ohne Teamklausur	<b>eingesparte Korrekturzeit im SS 14 durch neues Konzept mit Teamklausur</b>
WS 13/14	34	51 h	1,5 h		
SS 14	58	73,5 h	1 h	108 h	<b>34,5 h</b>

Im SS 14 wandte ich um 58,5 h weniger an Restzeit für Lehre auf als im WS 13/14; insgesamt konnten 93 h eingespart werden. Zur Veranschaulichung siehe auch die Grafiken im Anhang VI.

Tabelle 4: Übersicht aufgewandte Restzeit für Lehre

KUE 2 SSt	Workload laut KV/BV	aufgewandte Ge- samtzeit (laut Aufzeichnung im VIS:online)	davon reine Korrekturzeit	Restzeit	<b>eingesparte Restzeit im SS 14 im Vergleich zum WS 13/14</b>
WS 13/14	90 h	212 h	51 h	161 h	
SS 14	90 h	176 h	73,5 h	102,5 h	<b>58,5 h</b>

## 6.4.2 Forschungsnotizen / sonstige Lehrunterlagen

Im SS 14 bekamen laut meinen Lehrunterlagen 35% der KUE-TN eine negative Endnote. Das war mein bisher bestes Ergebnis der letzten 4 Semester. Von den KUE-TN, die positiv abschlossen, bekamen 60% ein sehr gut oder gut. Das ist ebenso der bisher höchste Anteil an sehr gut/gut, die ich in einer KUE hatte. Von den korrigierten Klausuren wurde lediglich eine nicht abgeholt.

Tabelle 5: Übersicht über Endnoten, korrigierte und nicht abgeholte Klausuren

KUE 2 SSt	negative Endnote	Endnote gut/sehr gut bei den Positiven	Anzahl korrigierter Klausuren	Anzahl nicht abge- holter Klausuren
WS 12/13	50%	43%	42	3
SS 13	48%	14%	61	5
WS 13/14	58%	40%	34	1
SS 14	<b>35%</b>	<b>60%</b>	58	1

Aus meinen Forschungsnotizen erscheint mir wesentlich:

Überrascht hat mich das Engagement der Studierenden bei Beantwortung meiner Fragen im Rahmen der Interviews und beim Ausfüllen der Fragebögen. Ich hatte den Eindruck, dass Studierende es schätzen, wenn Lehrende sich für ihre Sicht interessieren.

Bei der Korrektur der Klausuren fiel mir auf, dass alle Studierenden den Grundaufbau beherrschten. Die Korrektur wurde dadurch müheloser. In diesem Zusammenhang könnte hilfreich gewesen sein, dass ich bei der Teamklausur, ebenso bei der 2., 3. und 4. Klausur die Grundstruktur an die Tafel schrieb: a) Wessen Strafbarkeit prüfen Sie? b) Welchen Teilsachverhalt? c) Welches Delikt?

Zwischen- und Endergebnisse festhalten!

## **7. Interpretation der Ergebnisse im Lichte der Forschungsfragen**

### **7.1 Interpretation der Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung**

Die Beschreibungen der 15 P, an denen für sie die erhöhte Falllösungskompetenz erkennbar waren (Ergebnisse zu Frage 1a des FB), sind auch aus meiner Sicht ein geeignetes Messkriterium für eine erhöhte Falllösungskompetenz: Im Wesentlichen wurde der Ausbau von eingangs der Fallstudie definierten Teilkompetenzen der Falllösungskompetenz beschrieben, insbesondere die Gewinnung eines besseren Überblicks, besseres Zeitmanagement, klarere Strukturierung, genauere auf Verständnis gerichtete Vorgangsweise. Auch den beiden P, die keine Aussage zur Erkennbarkeit machten, ist meiner Einschätzung nach aus den begründeten Antworten da und dort im Fragebogen (zB „klare Struktur bringt genaueres Ergebnis“; „Einsicht, was warum falsch war“) eine erhöhte Falllösungs(teil)kompetenz zu attestieren. Wenn eine P erkennt, dass eine klare Struktur ein genaueres Ergebnis bringt, hat sie ihre Strukturierungskompetenz ausgebaut; ebenso setzt die Einsicht, was warum falsch war, wohl eine erhöhte Reflexionsfähigkeit voraus. Aus den Ergebnissen zu Frage 1 des FB ergibt sich, dass 17 P (100%) aus subjektiver Sicht ihre Falllösungskompetenz erhöhten; aus den Ergebnissen zu Frage 1a des FB ist zudem ableitbar, dass alle 17 P auch aus objektiver Sicht zumindest eine Teilkompetenz der Falllösungskompetenz ausbauten.

Jede der 17 P stützte ihren Kompetenzausbau (Steigerung des Niveaus in Richtung DP-Niveau und/oder Ausbau der Falllösungskompetenz) direkt auf die mündlichen oder schriftlichen RM oder die Teamklausur bzw auf sie zutreffende Teilaspekte (Ergebnisse zu Frage 2a des FB). Daneben nannten 3 P zusätzlich die eigene Vor-/Nachbereitung, 3 P führten zusätzlich das Lösen von Fällen (ganz allgemein) an. Da lediglich 2 P explizit die Klausurkorrektur als hilfreiches Mittel zum Kompetenzausbau anführten, kann womöglich auf einen vorrangigen Lerneffekt der gemeinsamen (interaktiven) Nachbesprechung (mündliche RM inbegriffen) geschlossen werden.

Die Eigenschaften, die die Befragten an den RM als unterstützend ansahen (Genauigkeit, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, inhaltlich empathische Gestaltung; siehe Ergebnisse zu Frage 3 des FB), entsprechen genau den Qualitäten, in denen die RM nach dem Konzept dieser Fallstudie erteilt wer-

den sollten. Damit erachteten alle Befragten (100%) die Handlungsstrategie 2 als unterstützend. Die Auswertung zeigt auch, dass mir (zumindest hinsichtlich der mündlichen RM) die Umsetzung der neuen Strategie gelungen ist. Bezieht man alle Antworten da und dort verstreut im Fragebogen ein, schienen 7 P (47%)<sup>17</sup> eher vor allem die mündlichen RM als unterstützend anzusehen; 8 P (53%)<sup>18</sup> hingegen sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass für 47% die schriftlichen RM nicht förderlich waren, ist meines Erachtens (mE) nicht zulässig. Gefolgert werden kann aber, dass für 100% die mündlichen RM unterstützend waren, diese daher offenbar einen vorrangigen Stellenwert hatten. 5 P<sup>19</sup> fanden explizit die „Ausführlichkeit/Genauigkeit“ der Erklärungen (damit wohl gemeint die mündlichen RM) als unterstützend. (Nur) 2 P hingegen nannten explizit die „Ausführlichkeit/Detailliertheit“ der Klausurkorrektur als förderlich. Daraus könnte weiter gefolgert werden, dass die ausführliche Nachbesprechung für Studierende einen größeren Nutzen hatte als die ausführliche Korrektur. Das Ergebnis interpretiere ich weiters so, dass den Studierenden die interaktive Gestaltung der Nachbesprechung sehr wichtig war. Alle 15 P, die an der Teamklausur teilnahmen, konnten ihr etwas Positives abgewinnen (Ergebnisse zu Frage 4 des FB). Das neue LV-Konzept fand guten Anklang (Ergebnisse zu Frage 5 des FB).

## **7.2 Interpretation der Ergebnisse aus der mündlichen Befragung**

### **7.2.1 Befragung zu den Korrekturzeichen und relevante Aspekte aus den Interviews**

Korrekturzeichen sind als Rückmeldeform nur geeignet, wenn sie mit Korrekturanmerkungen kombiniert werden. Nicht klar ergibt sich, welche Korrekturzeichen besonders hilfreich bzw. entbehrlich sind. Die Meinungen gehen in Bezug auf einzelne Zeichen stark auseinander. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass das Korrekturzeichen für „schwerer Fehler“ und für „Punkteabzug“ auch demotivierend wirken kann. Das geht in die Richtung, dass eine RM den Adressaten nicht erreicht und ins Leere geht.

### **7.2.2 Interviews**

Das Ausmaß, wie negativ die Wörter „Fehler, Problem, Mängel“ bei den Studierenden noch behaftet sind, und wie sehr mit Korrekturen negative Assoziationen (auch an die Schulzeit) verbunden sein können, ist mir in dieser Deutlichkeit erst durch die Interviews klar geworden. Alle 3 P waren sich einig, dass bei Korrekturanmerkungen „weniger mehr ist“. Die Interviews verdeutlichten mir auch, dass im rechtswissenschaftlichen Studium viel im Alleingang bewältigt werden kann (und auch wird) und sich Studierende (mehr) Austausch im Rahmen von LV wünschen. Alle 3 InterviewpartnerInnen betonten die Bedeutung aktiver Mitarbeit für das eigene Lernen und den Wert des Wissensaustau-

---

<sup>17</sup> Bezogen auf 15 P, also abzüglich der beiden OLAT-TN, die ja die schriftlichen RM nicht beurteilen konnten.

<sup>18</sup> Wiederum bezogen auf 15 P.

<sup>19</sup> Die beiden OLAT-TN nicht eingerechnet.

ches im Rahmen der Teamklausur. Die Interviews bestätigten, dass die ausführliche Nachbesprechung für Studierende einen größeren Nutzen hatte als die ausführliche Korrektur.

## **7.3 Interpretation der Ergebnisse aus der eigenen Perspektive**

### **7.3.1 Zeitdokumentation im VIS:online**

Die um 30 Min reduzierte durchschnittliche Korrekturzeit bei der 2., 3., und 4. Klausur führe ich darauf zurück, dass Studierende bereits im Rahmen der Teamklausur und deren Nachbesprechung die Grundlagen lernten, wie bei der Falllösung vorzugehen und eine Klausur aufzubauen ist. Förderlich waren das erteilte individuelle Feedback nach der Teamklausur, der Austausch der Studierenden untereinander bei Bearbeitung des Teamklausurfalls (und darüber hinaus) sowie generell die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Korrekturanmerkungen in den (Team)Klausurarbeiten bzw mit den mündlichen RM im Rahmen der Fallnachbesprechungen. In der 2., 3., 4. Klausur waren daher immer weniger (korrekturzeitaufwändige) Anlernschritte notwendig. Auch die fortentwickelte, knappere, mit Korrekturzeichen kombinierte Korrekturform sparte Zeit ein.

Dass ich im SS 14 zudem 58,5 h weniger an Restzeit investierte (als vergleichsweise im WS 13/14) erkläre ich mir damit, dass Studierende meine Hilfe außerhalb der KUE kaum beanspruchten. Sie schienen ihre Verständnisfragen untereinander bzw in der Übung selbst zu klären. Ich denke dazu hat die Teamklausur ganz wesentlich beigetragen. Zeitreduzierend wirkte sich ferner die bewusste Auswahl von Klausurfällen aus, mit denen ich mich in einem anderen Zusammenhang wissenschaftlich befasste.

Die beachtliche Reduktion des Lehrzeitaufwandes, die dem neuen Konzept mit Teamklausur und qualitativen RM zu verdanken ist, führte zu keinen Abstrichen in der Möglichkeit der Kompetenzentwicklung der Studierenden. Im Gegenteil: Beide Strategien erwiesen sich als geeignetes Instrument zum Ausbau der Falllösungskompetenz. Bei einer weiteren Reduktion des Zeitaufwandes denke ich allerdings nicht, dass die Qualität aufrechterhalten werden kann, die es Studierenden ermöglicht, ihre Kompetenzen nachhaltig zu entwickeln. Eine Aufwertung des Soll-Workloads für eine 2 SSt umfassende KUE auf das Doppelte (auf 180 h) erschien mir sachgerecht.

### **7.3.2 Forschungsnotizen / sonstige Lehrunterlagen**

Die vergleichsweise besseren Ergebnisse im SS 14 resultieren mE daraus, dass die Studierenden das ganze Semester sehr engagiert und kontinuierlich mitarbeiteten. Zudem lernten einige auch gemeinsam in Lerngruppen, wie ich aus den Interviews erfuhr. Auch hier sehe ich einen direkten Zusammenhang mit der Teamklausur.

## **8. Methodenkritische Reflexion**

Offen geblieben ist, welche Korrekturzeichen eindeutig hilfreich und welche verzichtbar sind. Dieser Frage müsste weiter nachgegangen werden.

Eine Schwäche des Designs war die etwas ungünstige Formulierung von Frage 3 im Fragebogen. Es empfiehlt sich, die beiden Aspekte (mündlich und schriftlich) getrennt voneinander abzufragen. Zudem war unklar, ob es sich um eine geschlossene oder offene Frage handelte, ob also mit „ja“ / „nein“ (geschlossene Frage) oder mit näheren Ausführungen (offene Frage) zu antworten war. Die Aufnahme von Fragen auch zu den Teilkompetenzen wäre ferner hilfreich gewesen.

## 9. Schlüsse für die Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz

- **Reduktion der schriftlichen Anmerkungen auf Essentials**

Ich ziehe aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung und der Interviews den Schluss, schriftliche Anmerkungen kürzer zu halten, dh sie auf die Basics/Essentials zu reduzieren und mehr Raum für individuelle Lösungsfindungen zu belassen. Die so frei werdenden Räume können dann in der Fallbesprechung näher ausgefüllt werden. Zu viele Korrekturanmerkungen und wiederholte Hinweise auf „Mängel“ können demotivieren und dazu führen, dass Klausuren nicht abgeholt/durchgelesen werden oder auch nicht mit KollegInnen besprochen werden. Derartige RM erreichen ihre AdressatInnen nicht.

Diese Änderungen entsprechen der im Rahmen der Fallstudie entworfenen und geplanten neuen Handlungsstrategie der qualitativen schriftlichen RM. Die schriftlichen Korrekturanmerkungen sind mir offenbar noch nicht in der geplanten Qualität gelungen – zu groß ist (noch) die Versuchung, viel (eben doch auch Lösungen, Musterformulierungen) dazu zu schreiben. Dahinter verbirgt sich die (mit dieser Fallstudie klar widerlegte) Annahme und Überzeugung, dass gute Lehre gleichzusetzen ist mit umfassendem (schriftlichen) Input des Lehrenden. Tatsächlich gilt hier: Weniger ist mehr. Die Anbringung sparsamerer Korrekturanmerkungen verkürzt die Korrekturzeit und bewirkt – ganz im Sinne der Fallstudie – mehr Zeitökonomie für Lehrende.

- **Beibehaltung der qualitativen RM**

Das neue Konzept der qualitativen RM ist mE auch deswegen so bedeutungsvoll, weil es genaueres Hinsehen verlangt und damit präziser darin ist, Ursachen und Gegenrezepte für ein nicht genügend (zB auch auf sprachlicher Ebene) aufzuspüren.

- **„Entfehlerung“**

Ich werde an einer Kombination von Korrekturzeichen und Korrekturanmerkungen festhalten, aber eine „Entfehlerung“ durchführen: Da das Wort „Fehler“ für Studierende (noch) zu negativ besetzt ist, verzichte ich auf die Korrekturzeichen für „Folgefehler“ und für „schwerer Fehler“. Das Korrekturzeichen für „Punkteabzug“ behalte ich vorerst bei, weil es auch als gut zur Orientierung angesehen wurde. Auch im Merkblatt zur KUE werde ich auf die Verwendung des Wortes „Fehler“ verzichten.

- **Ausbau der interaktiven Fallbesprechung**

Nicht die statische Korrektur, sondern der direkte Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auf gleicher Augenhöhe bringt die gewünschte Kompetenzentwicklung. Die Ergebnisse der Fallstudie

sind für mich ein klares Signal dafür, die interaktive Fallbesprechung entscheidend auszubauen, Studierende dazu ermutigen, sich aktiv einzubringen und dabei RM allgemein zu halten.

- **Einbeziehung von Studierenden in Lehr-/Lernprozesse**

Wichtig ist mir Studierende – wie in diesem Semester – in Lehr-/Lernprozesse einzubeziehen. Daraus resultiert Weiterentwicklung.

- **Teamklausur ist Investition in den Anfang, die Kompetenzaufbau von Beginn an steigert**

Teamarbeit ist eine nicht von vornherein beliebte Methode, wenn es darum geht, eine Einzelfähigkeit (Falllösungskompetenz) zu erwerben. Daher erstaunt es fast, wie positiv die Teamklausur aufgenommen wurde. Die Teamklausur ist eine exzellente Übung, praxisrelevante Kompetenzen wie Argumentationskompetenz, Reflexions- und Kommentierungsfähigkeit auszubauen. Sie gewährleistet zudem, dass die Falllösungstechnik in Grundzügen bereits eingeübt ist, bevor die 2. (benotete) Klausur geschrieben wird. Um zu gewährleisten, dass sich Studierende bereits im Vorfeld ihrer Anmeldung über das neue Konzept der KUE (mit Teamklausur, anderem Prüfungsmodus) informieren können, habe ich einen, auf das neue Konzept abgestimmten Ausschreibungstext für den Lehrzielkatalog (Anhang VII.) entworfen.

- **Erhöhung Workload?**

Es liegt in den Händen der administrativen Organisationseinheiten, welche Schlussfolgerungen sie aus dem Auseinanderklaffen von Soll- und Ist-Wert des Workloads für Lehrende ziehen.

- **Wert kollegialen Austauschs**

Hervorheben möchte ich, dass ich am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie sehr vom Austausch mit KollegInnen und ProfessorInnen profitiert habe und profitiere und sich durch die Fallstudie der Austausch auf KollegInnen und ProfessorInnen außerhalb des Instituts und Fachs erweitert hat. Die eigene Erfahrung, Klausuren im Team mit KollegInnen zu korrigieren, hat mich noch einmal mehr davon überzeugt, wie produktiv der gegenseitige Austausch ist. Vor diesem Hintergrund sehe ich die Teamklausur als eine besonders lohnenswerte didaktische Strategie.

- **Ausblick: Teamkorrigieren**

KUE aus dem Straf- und Strafverfahrensrecht könnten weiterentwickelt werden, indem Studierende im Rahmen einer Übungseinheit auch die Möglichkeit erhalten, (Team)Klausuren von Mitstudierenden nach einem vorgegebenen Kriterienraster alleine bzw im Team zu korrigieren. Das wäre ein weiterer Schritt in Richtung eines selbstgesteuerten Lernens.

Ich möchte die Fallstudie mit einem Zitat schließen, das auf den Punkt bringt, wie eine qualitative Rückmeldung beschaffen sein sollte: Wir sollen Denken lehren, nicht Gedachtes.<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> *Cornelius Gurlitt.*

# Anhang

## I. Fahrplan

Universität Innsbruck  
Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Klausurenübung (LV-Nr 308.015) aus Straf- und Strafverfahrensrecht SS 2014  
Fr 8.00 - 10.30 UR 52U105  
Univ.-Ass. Mag. Dominike Leichter

---

Für Fortgeschrittene zur Vorbereitung auf die schriftliche Diplomprüfung, 4 Klausuren,  
beschränkte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich

- 07.03.            **Vorbesprechung: Aufnahme in die Übung nach Reihung der Anmeldung**  
**Voraussetzung für die Aufnahme ist die Teilnahme an der Vorbesprechung!**
- 14.03.            **1. Klausur als „Teamklausur“ (rein materiell-rechtlicher Fall!)**  
Insbesondere:  
AT:      Versuch, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe  
BT:      §§ 75 - 95, 99, 105 - 107b, 109, 125 - 168b StGB  
(keine Fragen zum Prozessrecht)
- 21.03.            **Besprechung der 1. Klausur**
- 28.03.            **2. Klausur**  
Insbesondere:  
AT:      Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, Beteiligung  
BT:      §§ 75 - 95, 125 - 168b, 288 - 291, 293 - 299 StGB  
StPO:    prozessuale Zwangsmittel, Beweismittel, Rechtsmittel
- 04.04.            **Besprechung der 2. Klausur**
- 11.04.            **3. Klausur**  
Insbesondere:  
AT:      Fahrlässigkeit, Unterlassung  
BT:      §§ 75 - 95 StGB  
StPO:    JGG, Zuständigkeiten, Verteidigung, Haupt- und Rechtsmittelverfahren  
  
*13.04. - 26.04. Osterferien*
- 09.05.            **Besprechung der 3. Klausur**
- 16.05.            **4. Klausur**  
Insbesondere:  
BT:      §§ 125 - 168b, 223 - 224, 226, 229, 241a - 241g, 286 - 287 StGB  
AT/StPO: Gesamter Diplomprüfungsstoff
- 23.05.            **Besprechung der 4. Klausur**  
  
*11.06. schriftliche Diplomprüfung*

**Mitteilungen, Terminänderungen und behandelte Klausurfälle finden Sie auf OLAT.**

## II. Merkblatt

Universität Innsbruck  
Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Klausurenübung (LV-Nr 308.015) aus Straf- und Strafverfahrensrecht SS 2014  
Fr 8.00 - 10.30 UR 52U105  
Univ.-Ass. Mag. Dominike Leichter

---

### Ergänzendes Merkblatt für Klausurenübung Leichter

#### **Übungsablauf / Neuerungen:**

Das bisherige Konzept der Klausurenübung wird leicht abgeändert: Die **1. Klausur** am **14.03.2014** wird in Form einer „**Teamklausur**“ abgehalten. Das bedeutet, dass zu Beginn der Übungseinheit am 14.03.2014 Teams zu je 5 Personen gebildet werden. Die Zuteilung zu einem Team erfolgt per Los. Jedes Team bestimmt seine/n Schriftführer/in und bearbeitet gemeinsam - bei Bedarf auch mit meiner Unterstützung - den ausgeteilten Klausurfall. Ein Schriftführerwechsel innerhalb eines Teams ist jederzeit möglich.

Am Ende der Stunde kann jedes Team die gemeinsam erarbeitete schriftliche Klausurarbeit abgeben. Ich korrigiere und benote sie. Die **Note der Teamklausur** ist aber nur als **Orientierungshilfe** für Sie gedacht und **fließt in die Leistungsbeurteilung nicht ein**. Die Beteiligung an Teamklausur und Fallbesprechung wird bei Beurteilung Ihrer Mitarbeit (positiv) mitberücksichtigt.

In der Übungseinheit am **21.03.2014** erfolgt die **Besprechung des Klausurfalles** samt Erörterung der in den Teamklausuren konkret gemachten Fehler. Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Kopie der (korrigierten) Teamklausur, an der er/sie mitgearbeitet hat.

Die **Noten der 2., 3. und 4. Klausur fließen** (wie bisher) **in die Leistungsbeurteilung ein**.

#### **Vorbereitung:**

Beachten Sie bitte den **Fahrplan** zur Klausurenübung: Sie finden darin Hinweise, welche Teile aus dem Allgemeinen Teil (AT), dem Besonderen Teil (BT) und dem Strafverfahrensrecht (StPO) jeweils vorzubereiten sind. Zur **Teamklausur** kommt ein **rein materiell-rechtlicher Fall** (keine Fragen zum Prozessrecht!). Lesen und beachten Sie auch die Tipps für schriftliche Prüfungen aus dem Straf- und Strafprozessrecht von Prof. Scheil.

#### **Scheinerwerb:**

Einen positiven Übungsschein bekommen Sie **am Ende des Semesters** bei entsprechender Mitarbeit und **zwei positiv beurteilten Klausuren** (Teamklausur nicht eingerechnet)!

#### **Anmerkung:**

Bitte beachten Sie auch das (allgemeine) Merkblatt für Klausurenübungen.

### III. Verwendete Korrekturzeichen

KUE Leichter  
SS 2014

<b>Korrekturzeichen</b>	
✓	zutreffend
~~~~~	nur zum Teil zutreffend
————	nicht zutreffend
!!	schwerer Fehler
✕	es fehlt etwas
✕/§	Delikt fehlt
↔	Widerspruch
FF	Folgefehler
( )	nicht erforderlich
?	unklar
⊖	Punkteabzug
<b>Abkürzungen</b>	
ÄT	Äußere Tatseite
IT	Innere Tatseite
tbm V	tatbestandsmäßiger Vorsatz
BV	Bereicherungsvorsatz
ZV	Zueignungsvorsatz
SV	Sachverhalt

## IV. Fragebogen für die schriftliche Befragung

Mein **Ziel** war,

- a) durch schriftliche und mündliche Rückmeldungen (Strategie 1)
- b) durch die Abhaltung einer Teamklausur (Strategie 2)
  - **Ihre Falllösungskompetenz zu erhöhen** und
  - **Sie auf Diplomprüfungsniveau zu bringen**

1) Hat sich Ihre Falllösungskompetenz erhöht? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja       nein

1a) Bei ja: Woran bemerken Sie das?

.....

1b) Bei nein: Welche Vorschläge haben Sie? Was kann ich (an den Strategien) ändern/verbessern?

.....

2) Konnten Sie Ihr Niveau in Richtung Diplomprüfungsniveau steigern? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja       nein

2a) Bei ja: Warum? Was war hilfreich?

.....

2b) Bei nein: Worauf müsste ich noch mehr achten? Was würde helfen? Was wäre noch einzubauen?

.....

3) Waren die (schriftlichen und mündlichen) Rückmeldungen für Sie unterstützend?

.....

4) Was war ein Vorteil / Nachteil der Teamklausur? Hat sich durch die Teamklausur etwas geändert?

.....

5) Was Sie mir sonst noch für die Weiterentwicklung meiner Lehre mit auf den Weg geben möchten:

.....

## V. Beobachtungsschwerpunkte für die kollegiale Hospitation

Den **Fokus** bitte legen auf,

- a) die **Qualität meiner Rückmeldungen**
- b) die **Interaktionskultur**

1) Wie gelingen mir **positive** Rückmeldungen?

.....

2) Wie gelingen mir **negative** Rückmeldungen?

.....

3) Wie gelingt mir die **Interaktion** mit den Studierenden?

.....

4) **Was** fragen die Studierenden genau? (bitte mitschreiben)

.....

5) Gehe ich **auf ihre Fragen ein**?

.....

6) Habe ich **Geduld**? Wie lange warte ich, wenn ich eine Frage stelle? (bitte Zeit stoppen)

.....

7) Wo gehe ich **zu schnell** weiter?

.....

8) Wo gehe ich **zu langsam** weiter?

.....

9) Wie **übersichtlich** ist das Tafelbild?

.....

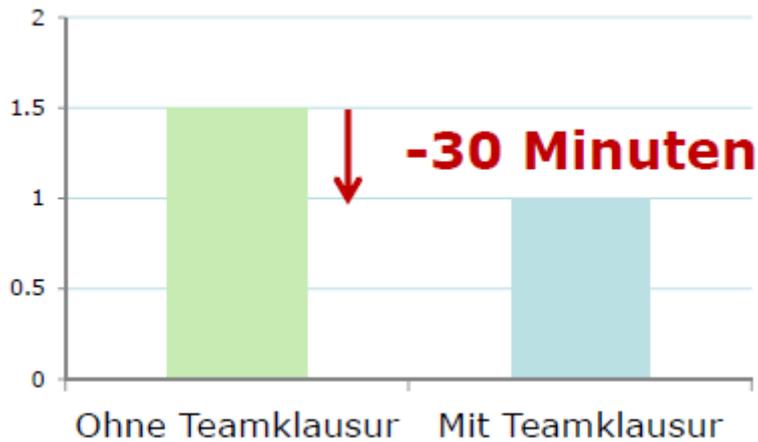
10) Sonstige Anmerkungen:

.....

## VI. Grafiken: Wirkung der Strategien zur Reduktion des Zeitaufwands für Lehrende

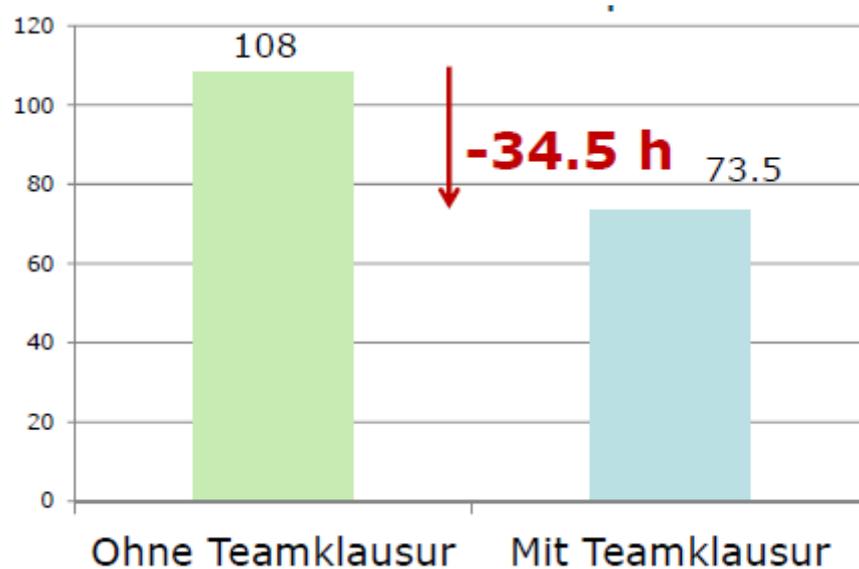
**Grafik 1: Vergleich durchschnittliche Korrekturzeit pro Klausurarbeit (ab der 2. Klausur)**

- ohne Teamklausur: 1,5 h (WS 12/13, SS 13, WS 13/14)
- mit Teamklausur: 1 h (SS 14)  
→ Eingespart: 30 Minuten je Klausurarbeit



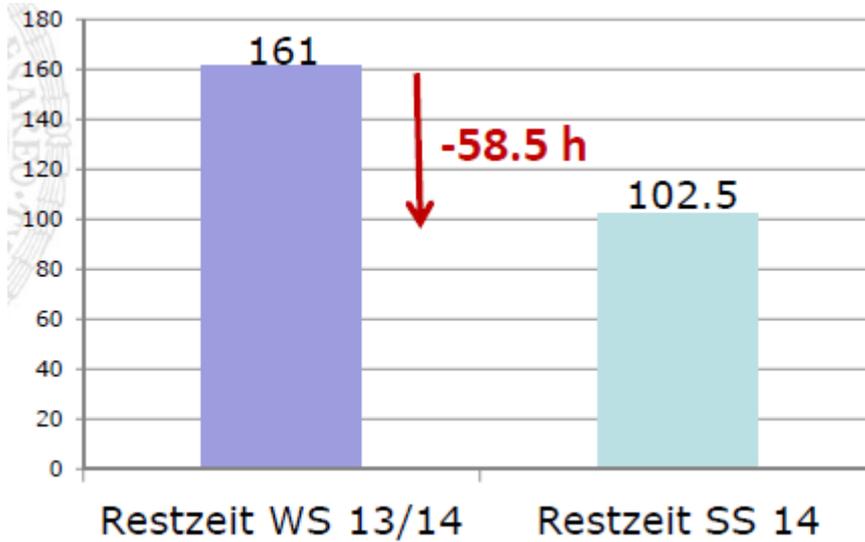
**Grafik 2: Vergleich Korrekturzeit insgesamt für alle Klausuren**

- bei Konzept ohne Teamklausur: 108 h (hypothetisch: ausgehend von TN-Zahl des SS 14)
- bei Konzept mit Teamklausur: 73,5 h (SS 14)  
→ Eingespart: 34,5 h



**Grafik 3: Vergleich investierte Restzeit (abzüglich Korrekturzeit)**

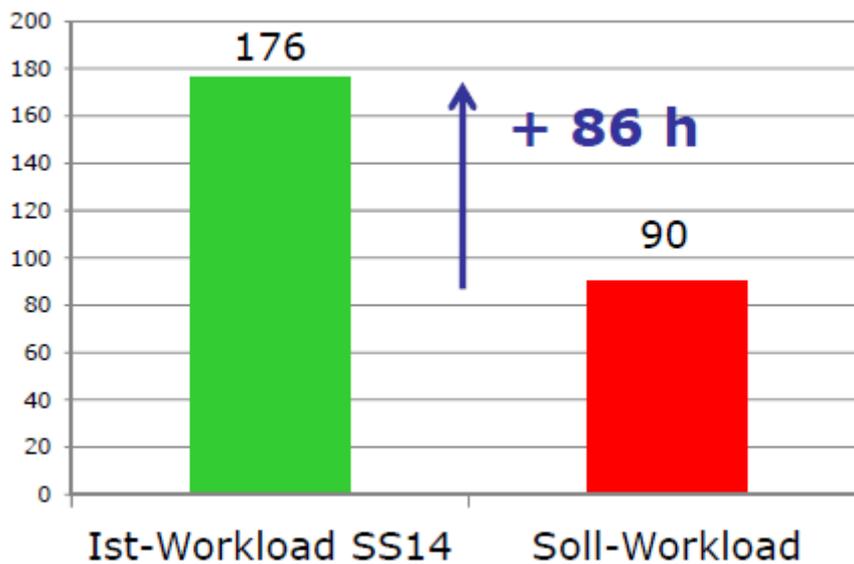
- bei Konzept ohne Teamklausur: 161 h (WS 13/14)
- bei Konzept mit Teamklausur: 102,5 h (SS 14)  
→ Eingespart: 58,5 h



Gesamt:  
-93 h

**Grafik 4: Vergleich Ist- und Soll-Workload**

- Ist-Workload bei Konzept mit Teamklausur: 176 h (SS 14)
- Soll-Workload: 90 h  
→ Diskrepanz: 86 h



## **VII. Neuer Ausschreibungstext im Lehrzielkatalog**

### **Lernergebnis:**

Ausreichende Falllösungskompetenz im Straf- und Strafverfahrensrecht zur erfolgreichen Ablegung der schriftlichen Diplomprüfung

### **Inhalt:**

Klausurentraining für Fortgeschrittene. 4 zweieinhalbstündige Klausuren auf Diplomprüfungsniveau mit Besprechung in der darauf folgenden Einheit. Die 1. Klausur wird in Form einer „Teamklausur“ abgehalten. Einführung in die (schriftliche) Falllösungstechnik: Vermittlung der Fähigkeit, erworbenes Fachwissen aus dem Straf- und Strafverfahrensrecht fallorientiert anzuwenden. Vorbereitung auf die schriftliche Diplomprüfung.

### **Methoden:**

Falllösungstraining im Team als Vorübung für die Einzelbearbeitung von Fällen; schriftliche Fallbearbeitung durch Studierende; interaktive Fallbesprechung; mündliche Mitarbeit; Diskussion; Vortrag; Erteilung von Feedback zu den Klausurarbeiten; Auseinandersetzung der Studierenden mit dem erhaltenen Feedback

### **Prüfungsmodus:**

Schriftliche Klausurarbeiten; mündliche Beiträge; Voraussetzung für den Erwerb eines Übungszeugnisses sind neben entsprechender Mitarbeit zwei positiv beurteilte Klausuren (Teamklausur nicht eingerechnet)!